



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:		
der CDU-Ortschaftsratsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 2	
vom: 28.12.2018				
Verkehrssituation Neßlerstraße/Staigstraße				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	27.02.2019		X	-

Kurzfassung

Die Verkehrssituation Neßlerstraße/Staigstraße wurde durch das Ordnungs- und Bürgeramt überprüft und die beantragte Verkehrserhebung durchgeführt.

Es werden mobile Geschwindigkeitsmessungen fortgeführt. Für weitere Maßnahmen besteht kein Handlungsbedarf.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.						
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Das Ordnungs- und Bürgeramt hat die Situation überprüft und nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Warum beginnt die 30er-Zone nicht bereits an der Kurve auf der Höhe der Augustenberg LTZ? Das hätte den Vorteil, dass die bergab fahrenden PKWs bereits dort sich auf die reduzierte Geschwindigkeit einstellen müssten.

Tempo-30-Zonen dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung. Der Beginn einer Zone ist daher erst in Höhe der Wohnbebauung zulässig. Eine Vorverlegung der Tempo-30-Beschilderung an die Einmündung Reichardtstraße ist gemäß den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung nicht möglich.

2. Wie wird die Beschränkung der Durchfahrt (Anlieger frei) kontrolliert?

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs, insbesondere hinsichtlich des Durchfahrverbotes für Kraftfahrzeuge, ist das Polizeipräsidium Karlsruhe zuständig. Da der Anliegerverkehr freigegeben ist, müssten Anhaltekontrollen durchgeführt werden. Dazu sind die Mitarbeitenden der kommunalen Verkehrsüberwachung rechtlich nicht befugt.

3. Warum sind hier bauliche Maßnahmen zum Beispiel zur Fahrbahnverengung oder Schwellen nicht zulässig?

Bremsschwellen sind als Hindernisse auf der Fahrbahn anzusehen, bedeuten eine Zunahme der Verkehrsgefährdung und sind daher unzulässig. Fahrbahnverengungen sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn deutliche Auffälligkeiten eines erhöhten Geschwindigkeitsniveaus vorliegen. Die Auswertung der Verkehrserhebungen in der Staigstraße ergab keine derartigen Auffälligkeiten.

4. Da die Geschwindigkeitskontrollen nicht nur eine Aufgabe der Polizei sind, sondern auch der Kommune, wollen wir wissen, ob es wie in anderen Kommunen in Karlsruhe Unternehmen gibt, die damit beauftragt werden.

In Karlsruhe erfolgen die stationären und mobilen Geschwindigkeitskontrollen eigenständig durch die Kommune. Es werden keine privaten Unternehmen beauftragt.

Die Staigstraße ist im Messplan der Verkehrsüberwachung enthalten. Es werden dort regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Im Jahr 2018 fanden dort insgesamt 14 Kontrollen an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten statt.

Die beantragte Verkehrserhebung wurde durchgeführt.

In der Woche von Freitag, 4. Januar 2019, 11:40 Uhr bis Freitag, 11. Januar 2019, 7:46 Uhr war in der Staigstraße in Höhe des Anwesens Nummer 35 ein Verkehrszähler installiert. Die Auswertung ergab, dass in Fahrtrichtung Neßlerstraße 3884 Fahrzeuge mit einer V 85 von 36 km/h und in Fahrtrichtung Augustenburgstraße 4742 Fahrzeuge mit einer V 85 von 33 km/h gefahren sind.

Der V 85-Wert ist eine Kontrollgröße, die besagt, dass 85 Prozent der Kraftfahrenden mit maximal dieser oder einer geringeren Geschwindigkeit fahren. Das Ergebnis für die Staigstraße ist damit als unauffällig in Bezug auf die Geschwindigkeitsüberschreitungen zu bewerten.

Die Voraussetzungen für eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage oder ersatzweise einer Geschwindigkeitsanzeigetafel liegen in diesem Fall nicht vor. Dem diesbezüglichen Antrag kann daher nicht entsprochen werden. Die mobilen Geschwindigkeitskontrollen werden weiterhin erfolgen.

Beschluss:

2. Z. d. A.

Dienststelle	Unterschrift
Dez. 2	
OA	
Sachbearbeitung	Herr Hauptmann, R 3284